

Archivalie A 209 Bü 1742 (Transkription angefertigt von Karl H. Federschmidt)

Die Archivalie besteht aus zwei Schreiben/Berichten, die der Vogt von Nürtingen an den Herzog als Dienstherren gerichtet hat.

Auf jedes der beiden Schreiben ist die diesbezügliche Antwort des Regierungsrats notiert.

Zum zweiten Schreiben gehören als Anlagen:

- **Protokolle des Verhörs der Angehörigen des Verstorbenen, des Schmieds (der die Erstbehandlung des Kranken vorgenommen hatte) und des Stadt-Chirurgen (der den Kranken behandelt hatte).**
- **Eine Stellungnahme des Amtsarztes.**

Erster Brief des Vogts an den Fürsten, 26. August 1728:

Adresse:

Dem durchlechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Eberhard Ludwig, Herzogen zu Württemberg und Töckh [= Teck], Grafen zu Mömpelgardt, Herrn zu Heidenheimb [= Heidenheim a.d. Brenz] etc. Der Röm[ischen] Kayßerl[ichen] May[estät], deß Heil[igen] Röm[ischen] Reichs und Löbl[ichen] Schwäb[ischen] Craißes Generalfeld Marchallen und Obristen, so wohl über ein kayßerlich Dragoner, alß auch Schwäb[isches] Craiß-Regiment zu Fuße etc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn,

Hochfürstl. Hochlöbl. Regirungs-Rath.

Brief:

Nürtingen. Ad: 26ten Aug[ust] 1728

Vogt Mollventer allda, berichtet einen bedenklichen Todesfall, welcher aus *fascination* allem Vermuthens nach entstanden, mit Anfrag Verhaltens.

Durchlechtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer hochfürstl. Durchleucht solle [ich] einen so bedenklichen alß traurigen *casum* in Unterthänigkeit berichtlich vortragen;

Es ist nemlich heute 8. Tag, daß der Schulmeister Federschmid in deme, nur eine halbe Stund von der Stadt entlegenen Amtsflecken Neccarhaußen deß vormittags allhero auf den Wochen Marckht, seiner Geschäfte halber gekommen, hinter dene dann, auf dem öffentlichen Marckht ein altes 70. jähriges Weib so eine Wittib, deren Ehemann David Heilmann geheyßen, geschlichen, beide Hände

außstrickhende und ihme damit Augen und fast das ganze übrige Angesicht verdeckhende, welches, weil dem Vernehmen nach, beede Persohnen einander nicht ohnbekannt waren, eine *vexation* und Faßen heißen sollte; allein der Schulmeister gehebete sich in gar wenig Stunden übel, indeme ihme, wie er sich vernehmen laßen, bedunckhete, alß hätte er Glässer im Mund, und noch selbigen Abend seyen Augen und ganzes Angesicht nebst dem Halß biß auf die Brust entsezlich verschwollen;

Er und die Seinige hielten es vor [= für] das so genannte wilde Feuer, brauchten verschiedene Haußarzneyen, da aber dieße nicht ~~restituirten~~ *resistirten*, ließe man den hießigen Stadt *Chirurgum* fordern, welcher zwar allen Fleiß *adhibirt*, über welch alles jedoch der ohnglückhseelige Schulmeister in eben der Stund gestorben, alß er vor 8 Tagen so ohnvermuthet sich das Gesicht mit Händen verdeckhen laßen müssen;

Diese höchst bedenckliche Begebenheit sollte [ich] alßo um so mehr unterthänigst berichten, alß einestheils verlauten will, es hätte diese Heilmännin den Schulmeister, so er erst vor 3 Wochen *ad quarta vota* [„zur vierten Abstimmung“ = zur vierten Ehe?] geschritten, zur Ehe haben wollen, andertheils aber allhier dergleichen höchst laidige Fälle nun nicht mehr gar zu rar seyn wollen;

Bey diesem traurigen *casu* will höchst bedencklich fallen und eine *fascination* ganz glaubend machen, dass ein Weibsbild, so schon bey hohem Alter mit einem gleichfalls nicht jungen frembden Mann, auf offenem Marckht nach Art der Kinder /: von deren doch sonst nichts kindisches bekannt :/ sich railliren, bald hernach aber die betastete Glidmaßen sich alßo lädirt finden sollen, daß alßo fast kein Mittel dem eingerißenen Brand widerstehen können, vielmehr ein zuvor ganz gesunder Mann das Leben einbüßen müßen:

Ob nun dieses ohne weitere Inquisition auf sich beruhen könne, oder wie [ich] mich allenfalls weiter hirbey zu verhalten, darüber thue [ich] gnädigst hochfürst[liche]n Befehls in Unterthänigkeit erwarten und zu beharrlichen hochfürstlichen Hulden mich unterthänigst empfehlen.

Den 26ten Aug: 1778.

Euer hochfürstl[iche]n Durchlaucht,

unterthängst verpflichtet gehorsamster Vogt zu Nürtingen.

[es folgt als eigenhändige Unterschrift]

Gebh. Friedrich Mollventer

Antwort des Regierungsrats vom 2. Sept. 1628, auf das betr. Schreiben notiert:

Nürtingen: September 1728.

Es wird dieser U-Bericht dem Vogten zu Nürtingen, Gebhard Fridrich Mollventern, zum dem Ende hiemit widerum remittirt, damit er sich

1. Sowol bey deß verstorbenen Schulmeisters zu Neccarhaußen Wittib, u. ihren Hausgenoßen, von dem Zustand seiner gehabten Kranckheit, u. aller dazu geschlagenen *Symptomatum* genau u. gründlich erkundigen u. was sie vor Arzneymittel dabey gebraucht? von ihnen vernehmen
2. Den Nürtinger Statt Chirurgum ad protocollum verhören sollen
 - (α) wie er den Schulmeister in seiner Kranckheit gleich anfangs gefunden?
 - (β) vor was er dieselbe gehalten?

(γ) was er vor Mittel dargegen äußerl[ich] adhibiret? u. warum er
 (δ) den Medicum nicht gleich darzu gezogen? da er gesehen, daß die Kranckheit sich gefährl.
 anlaße:

3. Hatt er, Vogt, über all dises deß dasigen Statt-Physici Judicium Medicum zu erfordern, u. ihm an Hand zu geben, daß er sich aller Umstände von dißer Kranckheit deß + [=verstorbenen] Schulmeisters, selbsten genau erkundigen solle.
4. Nebst deme hatt er, Vogt, auch 4. Über der Heilmännin Thun u. Laßen in der Stille genau Achtung geben zu laßen, sich ihrer Lebens-Art wol zu erkundigen, u. über alles, in specie was dann noch vor casus similes in loco Nürtingen sich einige Zeit her geäußert seinen gründlichen Bericht zu erstatten, und demselben sonderheitl. der Heilmännin bisheriges Praedicat beyzufügen:
 Sodann ferneren Bescheids in der Sach zu erwarten.

Decretum im Fürstl. Reg. Rath. d 2ten 7bris. 1728

F.C.Kellwer

Zweites Schreiben des Vogts an den Fürsten vom 5. Oktober 1628

Adresse:

Dem durchleüchtigsten Fürsten u. Herrn

Herrn Eberhardt Ludwig Hertzogen zue

Württemberg und Tecks, Grafen zu Mömpelgardt Herrn zu Haÿdenheimb etc.

der Röm[ischen] Kayßer[lichen] May[estät] deß Heÿ[ligen] Röm[ischen] Reichs und dess Löbl[ichen] Schwäb[ischen] Craÿses Generalfeld Marchalln auch Obristen, so wohl über ein Kayß[erliches] Dragoner alß auch Schwäb[isches] Craÿß Regiment zu Fuße etc etc

Hochfest[lich] H[och]löb[lich] Meinem Gändigsten Fürsten u. Herrn.

[ergänzt:] Regierungsrath

Brief:

Nürttingen

Act: 5. 8br: 1728

Vogt Mollventer erstattet weiter Gn[äd]d[ig]stl[ich] unterthänigsten Bericht, wegen deß Schulmeister Federschmids, zu Neckharhaußen, bedencklichen Todes-Fall.

Durchleuchtigster Herzog Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem Euer hochfürstl. Durchl. Gn[äd]d[ig]stl[ich] gefallen, in crafft wider hirbey gehende, H[och]fürstl. Decreti vom dato 2.ten 7br: bloshin, wegen des gewesten Schulmeisters Federschmids, und dessen bedencklichen Todtfalls, zerschaidenliches [soll wohl heißen: verschiedentliches] Gn[äd]d[ig]stl[ich] zu verordnen, welches ich unterthänigst bewirkhen, und wider gehorsamst berichten sollte; und und mit all Gn[äd]d[ig]stl[ich] befohlenen seither zum standt gekommen. Alß(o) sollte dann in gebührender *submission* nach anlaith[ung?] vorherührten HFürstl. Decreti, anfüegen, daß vorderist [?] sein Schulm[ei]st[er]s Wittib, und 4 Söhne, welche aus vorherigen Ehen entsproßen, verhört, die ainhellig ausgesagt, es seye ihr verstorbeney Respo: [?] Mann und Vatter, frisch und gesund von Hauß gegangen, mit einem schon geschwollen geweßten Aug aber zurückh kommen, und ob er schon nicht also gleich schmerzen verspührte, so vermerckte er doch deß Nachts im Bött, Brennen in solchem Aug, und deß morgens waren schon vor geschwulst die Auglider verschloßen, daß er nichts mehr daran sehen konte, und so legte die Geschwulst zu, daß solche gleich das andere Aug und gantz Gesichts auch ergriffen, und so entsetzlich gewachsen seyen, dass der Mann gänzlich verstellt gewesen; sie hielten es vor [= für] das wilde Feuer, brauchten dargegen die geringe Haußmittel, wie im Prot. [= Protokoll] vermeldet, und welche im Hauptwerckh nichts verderben, oder schaden können, kein einzig Symptoma hatte sich bis in seinen Todt geeüßert, gestalten der Patient öfters gemeldet hatte, wolte arbeithen können, wann er nur sehen thäte, was ihm aber allhier auf dem Marckt, von der Haylmänninn Wittib begegnet, habe er nicht ehender gesagt, als biß der Pfarrer ihm das H. Abendmahl geraicht:

Auf dises habe [ich] 2. auch den Statt Chirurgum ad Prot: [= zu Protokoll] über all Gn[ä]d[ig]stl[ich] vorgeschriebene puncten vernommen der deponirte aber ad a) & b). Er habe den Patienten vor nicht gefährlich [=gefährdet] gehalten, weilen er im gantzen Leib nichts klagte, auch den Zufall [=was er sich zugezogen hatte] vor anderst anfangs nichts, als das Wilde Feuer gehalten, nachdem er aber von dem was auf dem Marckt allhier vorgegangen gehört, habe er zu seinen Umschlägen auf allen Fall etwas vom Zauberbalsamb genommen, und was er ad c.) vor weitere Mittel gebraucht, auch wie er sonst den Patienten tractirt, zaiget das Protocoll; ad d.) weilen gar nichts innerliches verspührt worden, und der Kranke immer gesagt, wollte schaffen können, wann nur das Gesicht zu gebrauchen wäre, so konnte anderst nichts vermuthet werden, alß dass der Zufall nur allein eußerlich seye, doch habe er dem Medico gleich des Tags darauf, alß er nach Neckharhausen geholt worden, anzaig gethan, der aber nichts sonderliches daraus gemacht hatte; gar keine Symptomata haben sich beym Krankhen, weder geußert, noch verspührt werden können, deßhalb er nur den geringsten anlaß bekommen hätte den Medicum expresse zu requiriren, übrigens scheueten sich dis[e] Leuth die ohncosten, Armuth halben, sehr und wollen vom Gebrauch der Medici nichts wißen oder hören, wie auch ich amts halben attestiren kann, bis die Gefahr am höchsten und hernach manchmahl wenig mehr zu rathen ist.

3. hat der Medicus ordinarius Dr. Weißmann, sein Judicium schriftlich ausgestellt, so *in originali* hiebey legen wollen, endlich aber und

4. der Häylmännin Thun und Wandel belangend, hat man von ihro sonst nichts gehört, dass sie mit Zeuberey oder sonst verbottenen Künsten umbgehe, wohl aber habe sie in ihren jüngeren Jahren, den Männern mehr nachgesehen, alß ihro wohl angestanden, auch sonst nicht spahrsamb gehäußet, sondern schöne Mittel, so sie und ihr verstorbener Mann zusammen gebracht verthun, so daß sie ihre Schulden nicht mehr zahlen können, sondern bonis cediren müßen: hingegen zaigte mir ein allhier im Quartier ligender Dragoner dißer Tagen an, wasgestalt sein Weib zimliche Zeit her an Gliederschmerzen laborirt, zu welcher in seiner Abwesenheit er erst seither deme was mit dem Schulmeister Federschmid passirt, ernannte Häylmännin gekommen, sagends wollte ihro helfen und damit hette sie mit holder stecklen, der Dragonerin entblößten Rücken gerieben, hernach die steckhlen in Rauch gehenkt, von deme an könne das Weib gar nimmer vom Bött, und seye iro der Leib fast gäntzlich verschlossen, und so miserabel, dass sie gleichsam weder leben noch sterben könne, die Haylmännin machte sich aber indessen von hier hinweg und wie verlautet nach Gruppenbach einen Gräfl. Függerl[ichen] Orth, ohntere Lauffen, woselbst ihr Bruder Pfarrer ist.

Letstlich noch einiger casuum similium zu gedenkhen, so ist

1. eine gewisse Weibspersohn lange Zeit under denen Händen des Medici und Chirurgi geweßen von welcher Gläßer, Kluten (?), nadlen pp gekommen vermöchte keinen Tritt auß dem Bött zu thun, bis endlich eine andere gewisse Persohn gestorben da sie endlich wider seithero, doch nur an Krückhen, gehen kann:
2. gienge eine Magd vor das Thor hinaus in das Futter, ein Weib von Frickenhausen, so ihr begegnet, striche sie am Arm, sagends wir bistu [?] nur so hüpsch und starckh, von Stund an konnte sie den Arm nicht mehr brauchen.
3. Ein Weib kaufte ein c.v. Milchsweinlinge trugs über den Marckt, ein ander Weib, die zu vorhin nicht guten Rufs, begegnet ihr striche das Schweinlein mit der Hand und lobte solches, daß es so wohl gewachsen seye, in selbiger Stund war das Schweinlin schon crepirt:

Und so viel noch von anderm mehr, dass mann immerzu vernamet.

Dises alles nun sollte also Gn[ä]d[ig]stl[ich] befelhtermaßen, gehorsambst berichten, und zu beharrenden H(och)fürstl(ichen) gratien mich quam submississime empfehlen.

Euer hochfürstl. Durchl(aucht) unterthänigst verpflichtet gehorsamster
Vogt zu Nürttingen.

Gn[ä]d[ig]stl[ich] Frid. Mollventer

Antwort des Regierungsrats vom 18. Okt. 1628, auf das betr. Schreiben notiert:

Re(scriptum) an den Vogt zu Nürtingen.

P.P.

Wir haben uns aus deinem erstatteten Bericht, wegen des vor einiger Zeit erfolgten bedenklichen Todesfalls von dem Schulmeister Federweiß zu Nekarshausen, zusambt dessen beylaag, deren inhaltts in mehreren gehorsambst referiren lassen; / geichwie nun bey den angeführten Umständen in der Sache auf keine sicheren Grund zu kommen ist, als[o] ergeheth hirmit Unser Befehl, du sollest dieselbige der Zeit [=derzeit] auf sich beruhen lassen; in dem übrigen aber in der Stille (erg.: und geheim) auf der Heylmännin Thun und Lassen sorgfältig und genaue Achtung tragen lassen; auch wann sie sich etwa wider einfinden würde, dieselbigen, wegen der an eines gewissen Dragoners Frau wovon du Meldung gethan, adhibirten medicamenten oder andren Mittel, worinnen solche bestanden, und auf was arth sie zubereitet worden? oder welcherley Effect dieselbe haben sollen? zu genauer, anzeig anhalten. Und nach beshaffenheit der Sach, wo nemlich etwas Verdächtiges und zur specialen Untersuchung hinlängliches sich eraußern [?] würde, dasselbe hinwider berichten.

Fürstl. Bwbg. D. 18. Octbr 1728

E. Hl. Vv Georg.. [?]

Anlagen zum zweiten Brief des Vogts

Verhörprotokolle

- der Angehörigen des verstorbenen Schulmeisters
- des Schmieds Hans Georg Falter, der die Erstversorgung des Kranken unternommen hatte
- des Nürtinger Stadt-Chirurgus Wolfgang Ludwig Ziegler, der den Kranken behandelt hatte.

Anscheinend handelt es sich um eine Abschrift, denn die Unterschriften der Verhörten sind von derselben Hand geschrieben wie das Protokoll selbst.

Nürttingen actum den 13.ten 7br: 1728.

Auf hochfürstl: Gndst: Decret wurde wegen des verstorbenen Schulmeisters Federschmidts zue Neckharhaußen seine Wittib, mit welcher er nur 16. Tag im Ehestand gelebt mit Nahmen Anna Maria nebst 4 Söhnen darvon 2 in der Ehe 2. aber noch ledig iedoch völlig erwachsen verhört.

1. Was sie von ihres resp. Mann und Vatters seel: Kranckheit sagen könnte
2. Ob? Und was für Symptomata sich geeußert und
3. Was sie für Artzneyen gebraucht.

Worauf geantwortet

Die Wittib

Es seye ihr Mann frisch und gesund geweßen, habe ihre gar nichts geklragt: Wie er vom Nörttinger Wochenmarckt mittags zwischen 12. und 1. Uhr heim kommen, hatte er ihre einen Gruß von der Heylmännin ausgericht welches ihre frembt vorkommen weil sie dises Weib nicht könne Sie hingegen beobachtete daß ihres Mannes lincks Auglid geschwollen sagte es ihm, dieser aber wollte es nicht glauben, ob sie schon ihren Stieffsohn Ludwigen es auch anzusehen ruffte, und siser es beiahete, gleichwohl habe der Mann gesagt er spühre ja nix fehle ihm nix biß zu Nacht im Bött habe er zum Wie gesagt, das Aug fange ihn an brennen und deß morgens habe er schon an disem Aug nichts mehr gesehen und das Gesicht schon sehr geschwollen geweßen: die Wittib und die Kinder hielten es vor das Wilde-Feuer, und sie schmirte es ihm mit Brandtenwein und Saffran, weil aber der Mann sagte könne es nicht leyden thue ihm so wehe, so hätte sie so genante Hölder Öhrten /: wachse an Alten Holder Stöckhen :/ überlegt, aber auch diß konnte er nicht leyden deßhalb sie auf anrathen deß Schmidts das Weiße vom Ay und Bohmöhl genommen und ihm geschmiert allein es seye immer ärger worden biß Sonntags morgens habe sie ernanten Schmid der sonst gute Rätze geben könne ins Hauß gehohlt, welcher aber gesagt, er könne da nicht rathen, sollten den Barbierer hohlen, so sie gethan, allein donnerstags habe er den Gaist aufgeben; gar kein Symptoma habe sich zugeschlagen und sagt die Wittig sambt deren Kindern der Verstorbene habe in solcher Krankheit da die Geschwulst schon recht abscheulich gewesen gesagt, er wollte schaffen können wann er nur gesehen thäte, auf öffters befragen; woher doch dieses kommen möchte? Hette er mit der Sprach nicht herausgewollt biß ihm ...Pfarrer das H. Abendmahl geraicht und ihn fragte ob ihm nichts begegnet wäre: da er in Gegenwartt der Wittib und Kinder gesagt die Haylmännin seye aufm Marckt hinder ihn geschlichen und hette ihme die Augen zugehebt, wiße ietzt nicht, komme es daher oder nicht wolle es Gott befehlen.

.... Vorlesen.

Die Wittib kann nicht schreiben

Johann Jacob Federschmidt.

David Federschmid.

Johann Ludwig Federschmid

Johann Wilhelm Federschmid.

Hannß Jerg Falter Schmid.

Sagt man habe ihn 2. mahl geholt des Freytags abends, da er gerathen das weiße vom Ay und Bohmöhl zu brauchen, deß morgens aber am Sonntag, da er wider geholt worden habe er gesagt, man solle den Barbierer holen, seye nicht des ... (Flug? Aug?) oder Wilde Feuer müße dem Man sonst etwas geschehen seyn, weiter saye er nicht mehr hinkommen

Hannß Jerg Falter

Actum den 2. 8br: 1728

Wolfgang Ludwig Ziegler Gerichtsverwandter und Chirurgus juratus zu Nürttingen wurde nach gndst. Decret und instruction vernommen

1. Wie er habe den Schulmeister gleich anfangs seiner Kranckheit gefunden?

... den 22. 7br: an einem Sonntag morgens meye er auf requisition nach Neckharhaußen zum Patienten gangen da er ihne im Bött angetroffen mit einer großen hellen Geschwulst über das gantze Gesicht, wobey iedoch die linke Saithe vil hefftiger angegriffen , auch das obere Augenlid vom Brand gantz todt und abgestorben geweßen, dieses alles zaigte er sowohl dem Patienten alß deren Seinigen an mit eröffnen dass nötig wäre besorgt zu seyn, zu ...öhen dass der Brand nicht weiter um sich greife, deßhalb er auch sich fort gegeben Umschläge und anders praeparirt, womit er gleich nach der Vormittags Predig wider dahin gegangen und solches applicirt,

2. Vor was er den Zustand gehalten.

Rp. Anfangs hielte er es vor das eine art des Wilden Feuers als er aber von H: Pfarrern noch solchen sonntags alß der Patient das H. Abendmahl genommen von dem Hand vor die Augen halten und was so weiter passirt, gehört, seye er auf zweifelhaffte Gedanken gekommen

3. Was er vor Mittel eußerl: gebraucht

Rp. Drucken und andere Umschläge nebst dem Maturir Sälblen umb die Separation der guten von denen verdorbenen Theilen zu befördern, und neben obiger Nachricht, welche ihm bedenklich geweßen, habe er zu den Umschlägen etwas von Zauber Balsam genommen: denen neben Theile deß Gesichtes habe er mit dem Spiritu matricati und nöthigen subvenirt, und

so continuirt. Er etliche Tag, besuchte den Patienten täglich 2. Mahl in der Hoffnung es in eine Suppuration und Sch...hrung zu bringen. Allein es blibe ein wie allemahl ohne einige Änderung biß auf Donnerstag alß den Tag seines Endts und habe der Patient im gantzen Leib so gar nichts geklagt oder übels empfunden, daß er vilmahls gesagt, wollte arbeithen können wann er nur sehen thäte und nicht die Augen von Geschwulst völlig geschlossen gewessen wären

4. Warum er den Medicum nicht beygezogen alß er gesehen, daß die Krankheit sich gefährlich angelaßen

Rp. Er habe nichts gefährlichs so sonderbahr weniger sterbliches beobachtet, auch darüb[er] nicht vermuthen können weil der Patient im Leib nicht das geringste klagte, habe sich auch kein Symptoma biß in seinen Todt und letste Viertelstund gezaigt wie sonst bey anderen Patienten wo etwas gefährliches nach sich ziehen wolle gleichwohl gantz gemein; Gleichwohl habe er nicht unterlaßen, gleich andern Tags alß am Montag ... Medico alles discursive anzuzaiigen und zu eröffnen der aber nichts auß der Sach gemacht, nebst denes seyen die gemeine Leuth eben so beschaffen daß sie alle ohncosten scheuen und keinen Medicum ~~scheuen~~ gebrauchen biß die Noth am größten, und obschon ein Chirurgus nach befindenden Umständen auf einen Medicum anfrag so geben sie doch darzu keine Gehör und liesen lieber alles ad extrema gehen, welches ihm schon mehrfältig, biß er auch in den eußersten Nöthen die Leuthe disponirt, viele Mühe und Sorge erweckhet habe:

T. diese Aussage

Wolfgang Ludwig Ziegler.

Bericht, den der Amtsarzt Georg Tobias Weißmann verfasst hat:

Nachdem kraft hochfürstl. Befehls von löbl. Vogtamt allhier an ends [?] unterzogenen verlangt worden, von dem jüngst geschehenen casu des verstorbenen Schulmeisters Federschmids zu Neccarhausen, und welcherley Umstände seiner Kranckheit und Todes mir bekannt, pflichtmäßig zu referiren; so hätte wünschen mögen, dißfals hfürstl. Befehl genüge zu leisten im Stand zu seyn: Allein, da ich von dem ganzen Verlauff der Sach nichts erfahren, als was überhaupt der gemeine ruff und die gelegenheitliche kurze Erzehlung des Statt-Chirurgi Zieglers, die er mir kaum 2 Tag vor des Schulmeisters Todt gethan, gewesen, indem ich des Patienten halber niemahlen bin consultirt worden, noch densleben einigesmal (= ein einziges Mal) gesehen, welches beedes doch unumgänglich nöthig gewesen wäre, wann von solchem besonderen Fall gründlich hätte referiren sollen; so waiß mithin nichts sufficientes beyzubringen.

Dieses aber solte nicht unberührt laßen, daß sowohl in allhiesigem als dem benachbarten Amt Neuffen einige Zeit her hefitge Ophtalmiae nicht ohne Gefahr der damit behafteten epidemice grahsirten, auch vor wenig Jahren zwey Männer hier an gleichem Affect der Augen gelegen wie der Schulmeister zu Neccarh. und von dem Chirurgo Zieglern völlig curiret worden, ohne dass mann auf eine verdächtige Ursach den geringsten Argwohn gehabt hätte.

Sehr wahrscheinlich ist, daß der Patient mit den Seinigen seinen mißliche Affect nicht verstanden, und dagegen nicht beyzeiten und (nach) erforderlichen Umständ taugliche Mittel und Wege gesucht, alle medicamenta interna gänzlich versäumt, also glaublich [=glaubhaft] dem fatalen Erfolg seiner Krankheit selbstnen mag den Weg gebahnet haben, womit jedoch eine etwanige causam altioem et

suspectam casus hujus funesti nicht gänzlich will excludirt haben, wann schon aus deren mir bekannten Umständen und Verlauff der Krankheit solche herzuleiten mir nicht getraue. Zu wünschen wäre, daß in dergl. und anderen sorglichen und bedenckligen Zufällen die Medici öfters und zeitlicher beruffen, auch von deren Chirurgis mit deren selbes mehrers communiciret wurde, so dörfte macher Patient unter göttl.(ichem) Seegen und sorgfältig vorsichtiger tractirung gerettet werden können.

T.

Statt und Amts-Physicus zu Nürtingen und Neuffen

Georg Tobias Weißmann. D.